

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/114/2010



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Volker Arnold	Stadtplanung / A. 41 Pa

Sachbearbeiter/in: Stefanie Pauly

Bürgerversammlung Dietersdorf 22.09.10: Antrag bzgl. eines Gehwegs an der Dietersdorfer Straße

Anlagen: Lageplan

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Verkehrsausschuss	30.11.2010	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planung für die Errichtung eines Gehwegs in der Dietersdorfer Straße im Abschnitt B (zwischen dem Beginn der beidseitigen Bebauung und der Fußgängerampel) zu veranlassen. Die erforderlichen Kosten in Höhe von 36.000 € sind für den Haushalt anzumelden.
2. Die Anwohner sind über die Planung zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		36.000 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		90.000 € ggf. abzüglich KAG-Beiträge	
Haushaltsmittel		keine	
Folgekosten		Unterhalt (u.a. Beleuchtung) und Instandsetzung	

I. Zusammenfassung

In der Bürgerversammlung Dietersdorf, Ober- und Unterbaimbach am 22.09.10 wurde der Antrag gestellt, an der Dietersdorfer Straße zwischen der westlichen und östlichen Einmündung der Alten Dietersdorfer Straße einen Gehweg und eine Straßenbeleuchtung zu errichten.

Die Baukosten für einen Gehweg auf der gesamten Länge mit Beleuchtung wurden auf 90.000 € geschätzt.

Der Bau eines Gehwegs auf der gesamten Länge wird zwar als grundsätzlich sinnvoll, derzeit aber nicht als vordringlich eingestuft. Die meisten Anwesen sind auch über die Alte Dietersdorfer Straße erreichbar. Der Umweg ist zumutbar.

Im Abschnitt B (vom Beginn der beidseitigen Bebauung im Westen bis zur Fußgängerampel) hat dagegen der Ausbau eines Gehwegs eine höhere Priorität, da es hier Anwesen gibt, die nur über die Dietersdorfer Straße erschlossen sind. Die Kosten dafür wurden auf 36.000 € geschätzt.

II. Sachverhalt

1. Anlass

In der Bürgerversammlung Dietersdorf, Ober- und Unterbaimbach am 22.09.10 war der Antrag gestellt worden, an der Dietersdorfer Straße zwischen der westlichen und östlichen Einmündung der Alten Dietersdorfer Straße einen Gehweg und eine Straßenbeleuchtung zu errichten. Der Antrag wurde damit begründet, dass Kinder gefährdet sind und gehandelt werden sollte, bevor etwas passiert.

2. Rahmenbedingungen

Zwischen der Fußgängerampel und der östlichen Einmündung der Alten Dietersdorfer Straße (Abschnitt C in der Karte) wäre Grunderwerb erforderlich, um einen Gehweg herzustellen. Der vorhandene Seitenraum ist zu schmal für einen Gehweg. In diesem Abschnitt wird die Notwendigkeit eines Gehwegs nicht so hoch eingestuft, da der Umweg über die Alte Dietersdorfer Straße zumutbar ist. Die angrenzenden Grundstücke sind über andere Straßen erschlossen.

Zwischen der Fußgängerampel und dem westlichen Ortsausgang (Abschnitte A und B) ist städtischer Grund für die Anlage eines Gehweges vorhanden. Hier gibt es Anwesen, die nur über die Dietersdorfer Straße erschlossen sind. Fußgänger, die von hier aus zur Ortsmitte wollen, haben keine Alternative zum Weg entlang der Dietersdorfer Straße. Ein Gehweg zwischen dem Beginn der beidseitigen Bebauung im Westen und der Fußgängerampel (Abschnitt B) hat daher eine höhere Priorität als im Abschnitt A. Im Abschnitt A sind die Grundstücke bebauten Grundstücke über die Alte Dietersdorfer Straße erschlossen.

3. Vorplanung

Eine grobe Vorplanung ohne aufwendige Vermessung sieht einen 1,5 m breiten Gehweg und ein 0,3 m breites Bankett zu den Grundstücken hin vor. Bisher erfolgt die Straßenentwässerung über das Bankett bzw. in einen offenen Entwässerungsgraben. Um die Straßenentwässerung zukünftig zu gewährleisten, muss zwischen Straße und Gehweg eine Entwässerungsrinne mit Sinkkästen angelegt werden. Wie die Straßenentwässerung genau erfolgen kann, kann erst nach einer Vermessung und Detailplanung gesagt werden.

III. Kosten

Die Kosten für einen Gehweg auf der gesamten Länge mit Beleuchtung wurden auf 90.000 € geschätzt. Darin sind noch keine Grunderwerbskosten, Baunebenkosten und Aufwendungen für in diesem Planungsstadium nicht erkennbare, aber notwendige Maßnahmen enthalten.

Für einen Gehweg im Abschnitt B (vom Beginn der beidseitigen Bebauung im Westen bis zur Fußgängerampel) wurden die Kosten auf 36.000 € geschätzt.

Bei einer Realisierung des Gehwegbaus an der Dietersdorfer Straße in Teilabschnitten würden die Baukosten zwar nur in Teilbeträgen anfallen, der Gesamtausbau wäre jedoch aufgrund der mehrfach erforderlichen Baustelleneinrichtung langfristig teurer.

Ob die Maßnahme hinsichtlich der KAG-Beiträge abgerechnet werden kann, muss noch geklärt werden.